

Diskriminierungen im  
Alltag: Merkmale,  
Recht und  
Gegenstrategien

SEXISMUS

# Gliederung

1. Begriffserklärung Diskriminierung
2. Begriffserklärung Sexismus
3. Arten von Sexismus
4. Beispiele für Sexismus im Alltag
5. Auswirkungen von Sexismus auf Betroffene, Organisationen und die Gesellschaft
6. Rechtliche Grundlagen gegen Sexismus
  - 6.1 AGG
  - 6.2 Strafrechtliche Verfolgung von Sexismus
  - 6.3 Internationale Abkommen und Konventionen zum Schutz vor Sexismus

# Gliederung

## 7. Allgemeine Gegenstrategien

### 7.1 Sensibilisierung und Maßnahmen

### 7.2 Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene

## 8. Fragebogen

## 9. Diskussionsfrage

## 10. Literaturverzeichnis

# 1. Begriffserklärung Diskriminierung

- ▶ Diskriminierung ist je nach Kontext unterschiedlich begrifflich bestimmt
- ▶ Laut AGG: (1) die Benachteiligung, Schlechterbehandlung oder Belästigung an Gruppen oder einzelnen Personen durch private Akteur\*innen
- ▶ (2) anhand schützenswerten Merkmalen oder der Zuschreibung eines solchen Merkmals
- ▶ (3) ohne sachlichen Rechtfertigungsgrund (§3 AGG)
- ▶ Schützenswerte Merkmale: Lebensalter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexuelle Orientierung

## 2. Begriffserklärung Sexismus

- ▶ Beschreibt die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts
- ▶ Am meisten sind Mädchen und Frauen sowie Personen, die sich nicht heteronormativen zweigeschlechtlichen Vorstellungen von Geschlecht zuordnen lassen, betroffen
- ▶ Erstmals Begriff „Sexismus“ durch Caroline Bird im Jahr 1968

„Sexismus heißt, Menschen aufgrund ihres Geschlechts zu beurteilen, wenn ihr Geschlecht keine Rolle spielt“

- ▶ 2013: #aufschrei in Deutschland und 2017 durch Gründerin Tarana Burke #MeToo

Beides sind soziale Bewegungen gegen sexuellen Missbrauch, sexuelle Belästigung und die Rape Culture

## 2. Begriffserklärung Sexismus

- ▶ Auf der zwischenmenschlichen Ebene beschreibt Sexismus die Äußerung sexistischer Einstellungen durch Worte oder Handlungen (z.B. die deutliche Ablehnung von Gleichberechtigung)
- ▶ Beispiele: „Frauen sollen zurück an den Herd“, Frauen als Sexualobjekte wahrnehmen oder lesbische Frauen abwerten aufgrund ihrer Lebensführung, die traditionellen Vorstellungen der Geschlechterrollen außer Kraft setzten
- ▶ Bei einer Befragung der Statista im Jahr 2018/2019 gaben von den insgesamt 2.172 befragten Personen mindestens 50% aller Frauen an schon selbst sexuelle Übergriffe erlebt zu haben
- ▶ Zwischen 16 und 24 Jahren waren es 68% aller befragten Frauen
- ▶ Bei den 16 bis 24 jährigen Männern waren es 43%
- ▶ Am wenigsten gaben die Männer im Alter von 64 Jahren und älter an selbst betroffen zu sein (21%)

## 2. Begriffserklärung Sexismus

- ▶ Studie aus 2020 vom BMFSFJ zeigt, dass 75% aller befragten Frauen und 61% Männern Sexismus am häufigsten in den sozialen Medien bzw. die Darstellung in den Medien erlebt oder mitbekommen hatten
- ▶ Darauf folgt der öffentliche Raum mit 46% Frauen und 42% Männern
- ▶ Häufigste Form von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sind unangemessene sexualisierte Kommentare oder Witze
- ▶ Frauen sind nach einer Studie von Prommer/Linke im deutschen Fernsehen deutlich unterrepräsentiert → 67% Männer und 33% Frauen

# 3.Arten von Sexismus

- ▶ Struktureller Sexismus: Benachteiligung von Frauen, nicht-binären, inter- und trans Personen aufgrund der Organisation unserer Gesellschaft und ihrer Institutionen

Bsp.: die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen oder Frauen seien weniger kompetent für Führungsaufgaben

- ▶ Struktureller Sexismus oftmals mit individuellen sexistischen Einstellungen verwoben
- ▶ Alltagssexismus prägt beiläufig unser Verhalten und unsere Beziehungen

Bsp.: Wohlwollender Sexismus, d.h. harmlose Aussagen und Handlungen, um "Frauen zu schützen" → erschaffen Angst und Unsicherheiten sowie Akzeptanz von Gewalt an Frauen und Mädchen

- ▶ Mehrfachdiskriminierung
- ▶ Traditioneller und moderner Sexismus
- ▶ Sexismus kann überall stattfinden (z.B. in der Arbeitswelt, den Medien, im öffentlichen Raum...)

## 4. Beispiele für Sexismus im Alltag (Video Human Rights Channel)

- ▶ <https://human-rights-channel.coe.int/stop-sexism-de.html>



# 5. Auswirkungen von Sexismus auf Betroffene, Organisationen und die Gesellschaft

## Betroffene:

- ▶ Emotionale Auswirkungen aber auch gesundheitliche Auswirkungen
- ▶ Viele geben an unter Traurigkeit und Stress zu leiden
- ▶ Entwicklung von Angst
- ▶ Achtsamer für Umgebung und Umfeld
- ▶ Entwicklung von Depressionen und Belastungsstörungen
- ▶ Essstörungen
- ▶ körperliche Beschwerden
- ▶ Menschen die Diskriminierung erfahren haben ein höheres Risiko für diese Erkrankungen

# 5. Auswirkungen von Sexismus auf Betroffene, Organisationen und die Gesellschaft

- ▶ Einschränkungen sozialer Kontakte
- ▶ Vermeidung von Bewerbungen bei bestimmten Arbeitgeber\*innen
- ▶ Einschränkung in der Lebensqualität
- ▶ Schadet Männern wie Frauen → Stereotyp „Starker Mann“
- ▶ Struktureller Sexismus schadet Müttern → weniger Geld , häufiger von Altersarmut betroffen (Gender Lifetime Earning Gap)

## Organisationen:

- ▶ Sexismus kostet Unternehmen Geld → Arbeitsplatzattraktivität
- ▶ Schädigung des Arbeitsklimas → Produktivitätsverluste
- ▶ „Männer- und Frauenberufe“ → Potenziale gehen verloren

# 5. Auswirkungen von Sexismus auf Betroffene, Organisationen und die Gesellschaft

## Gesellschaft:

- ▶ Sexismus senkt den Wohlstand eines Landes → wirkt sich negativ auf die Wirtschaft aus
- ▶ GENDER PAY GAP: Zeigt die Entgeltlücke in den gesamten Bruttostundenlöhnen zwischen allen Frauen und Männern.
- ▶ GENDER LIFETIME EARNINGS GAP: Unterschied des Gesamterwerbseinkommens im Lebensverlauf von Frauen und Männern.
- ▶ GENDER PENSION GAP: beziffert den Unterschied in den eigenen Alterssicherungsleistungen (Rente oder Pension) zwischen Frauen und Männern.
- ▶ GENDER CARE GAP: zeigt, dass Frauen täglich 52 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen als Männer
- ▶ Sexismus führt zu Akzeptanz von Gewalt → fördern der sogenannte „Rape Culture“

# 6. Rechtliche Grundlagen gegen Sexismus

- ▶ Schon im Grundgesetz in Artikel 3 verankert
- ▶ „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“
- ▶ „Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden.“
- ▶ Artikel 3 GG bildet die Grundlage für andere Gesetze zum Schutz vor Sexismus, insbesondere am Arbeitsplatz

# 6.1 AGG

- ▶ AGG steht für Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Das AGG ist ein Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung
- ▶ Es wurde im August 2006 in Deutschland verabschiedet
- ▶ Das Gesetz verbietet Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung
- ▶ Das AGG gilt für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, einschließlich Arbeit, Bildung, Gesundheitswesen und Wohnen

# 6.1 AGG

- ▶ Der Schwerpunkt des AGG liegt auf dem Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf gemäß den Richtlinienvorgaben.
- ▶ Das AGG fordert Arbeitgeber auf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung zu verhindern
- ▶ Das AGG regelt auch Rechte der Beschäftigten (Beschwerderecht, Leistungsverweigerungsrecht) und ihre Ansprüche bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot (Entschädigung, Schadensersatz).
- ▶ Das AGG stellt sicher, dass Beschwerden über Diskriminierung angemessen untersucht und behandelt werden
- ▶ Das AGG fördert eine Kultur der Gleichstellung und Inklusion in der Gesellschaft.

## 6.2 Strafrechtliche Verfolgung von Sexismus

- ▶ Sexualstrafrechtsreform von 2016 schuf den Straftatbestand der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB)
- ▶ Verbale sexuelle Belästigung: Gemäß §185 StGB ist die Beleidigung einer Person aufgrund ihres Geschlechts strafbar.
- ▶ Sexuelle Belästigung: Gemäß §184i StGB ist die sexuelle Belästigung (sexuell bestimmte körperliche Berührung) strafbar.
- ▶ Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung: Gemäß §177 StGB sind diese strafbar.
- ▶ Volksverhetzung: Gemäß §130 StGB ist die Volksverhetzung strafbar, einschließlich Hassrede aufgrund des Geschlechts.

## 6.3 Internationale Abkommen

### CEDAW:

- ▶ CEDAW ist auch als UN-Frauenrechtskonvention bekannt
- ▶ Verabschiedet am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen
- ▶ Bisher von 186 Staaten ratifiziert
- ▶ Alle europäischen Staaten haben CEDAW ratifiziert, außer dem Vatikanstaat
- ▶ CEDAW definiert "Diskriminierung der Frau" so, dass sowohl beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Diskriminierungen erfasst werden
- ▶ CEDAW setzt Standards für die Bekämpfung von Sexismus auf allen Ebenen
- ▶ Vertragsstaaten werden zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Frauen verpflichtet
- ▶ Vertragsstaaten müssen eine aktive Politik zur Beseitigung von Sexismus verfolgen

## 6.3 Internationale Abkommen

- ▶ Der Vertrag über die Europäische Union (EUV) liefert die Grundlage für Gleichstellungsrichtlinien und Förderprogramme auf EU-Ebene seit 1992
- ▶ Artikel 3 Absatz 3 des EUV (ehemals Artikel 2) definiert die Ziele der EU: Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Schutz, Gleichstellung von Frauen und Männern, Solidarität zwischen den Generationen und Schutz der Rechte des Kindes
- ▶ Diese Ziele sind auch in Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert
- ▶ Artikel 8 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) fordert die EU auf, bei all ihren Tätigkeiten darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern
- ▶ Gender Mainstreaming ist eine weitere Bezeichnung für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen

## 6.3 Internationale Abkommen

### ILO:

- ▶ Das ILO-Übereinkommen (Nr. 190) gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz existiert seit 2019
- ▶ Für die Staaten, die es ratifiziert haben, gibt es verbindliche Mindeststandards zur Regulierung des Schutzes von Beschäftigten vor Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- ▶ Die ILO-Konvention beinhaltet eine weltweit anerkannte Definition von Gewalt und sexueller Belästigung, die auch die Gender-Perspektive berücksichtigt
- ▶ Die ILO-Konvention gibt Empfehlungen zur Umsetzung in Nationalstaaten
- ▶ Die ILO-Konvention setzt ein wichtiges weltweites Signal gegen Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz.

## 6.3 Internationale Abkommen

### CM/Rec(2019)1:

- ▶ Das Ministerkomitee des Europarats hat am 27. März 2019 die Empfehlung CM/Rec(2019)1 zur Prävention und Bekämpfung von Sexismus verabschiedet.
- ▶ Aus den Außenministern der 47 Mitgliedstaaten des Europarats setzt sich das Ministerkomitee zusammen, dieses empfiehlt den Regierung:
- ▶ „ 1. Maßnahmen zu ergreifen, um Sexismus und all seine Erscheinungsformen im öffentlichen und privaten Bereich zu verhindern und zu bekämpfen, und die relevanten Akteure zu ermutigen, geeignete Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen und Programme umzusetzen, wobei sie sich auf die dieser Empfehlung beigefügten Definition und Leitlinien stützen sollten;
- ▶ 2. Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung zu überwachen und den/die zuständigen Lenkungsausschuss/-ausschüsse des Europarates über die durchgeführten Maßnahmen und die in diesem Bereich erzielten Fortschritte zu informieren [...] (Europarat 2019)“

# 7. Allgemeine Gegenstrategien

Was kann ich selbst in so einer Situation dagegen machen?

- ▶ Selbstbewusst Auftreten
- ▶ Offensiv Handeln
- ▶ Laut und klar sprechen
- ▶ Aufmerksamkeit und Hilfe suchen
- ▶ Aggressives Auftreten
- ▶ Körperlich wehren

# 7.1 Sensibilisierung und Maßnahmen

- ▶ Leitlinien oder Verhaltenskodizes → sichtbare Einführung
- ▶ Vorgehen für alle Beteiligten transparent gestalten
- ▶ Sexistisches Verhalten darf nicht toleriert werden
- ▶ Genaues definieren welches Verhalten nicht erwünscht ist
- ▶ Beachtung des AGGs sinnvoll
- ▶ Gewünschte Verhaltensregeln positiv erwähnen
- ▶ Wenn der Kodex missachtet wird → Verfahren für die Einreichung von Beschwerden
- ▶ Beschwerden gründlich und schnell untersuchen
- ▶ Sofortige Abhilfemaßnahmen

# 7.1 Sensibilisierung und Maßnahmen

- ▶ Dienst- oder Betriebsvereinbarungen
- ▶ Informationsmaterialien zu sexueller Belästigung/Sexismus bereitstellen und verteilen
- ▶ Sensibilisierungstraining durchführen
- ▶ Maßnahmen zur Vereinigung von Beruf und Familie
- ▶ Empowerment-Training für Betroffene
- ▶ Sexismus konfrontieren lernen und mit Konfrontation umgehen
- ▶ Beschwerdestelle einrichten
- ▶ Mentoringprogramme
- ▶ Öffentlichkeitswirksame Kampagnen

## 7.2 Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene

- ▶ Ausbau der Kinderbetreuung
- ▶ Präventionsmaßnahmen gegen Sexismus (beispielsweise an Schulen)
- ▶ Abbau traditioneller Rollenbilder
- ▶ Ausbau bestehender Angebote
- ▶ Maßnahmen gegen Sexismus in der Politik
- ▶ Abbau von Sexismus am Arbeitsplatz

### Anlaufstellen:

- ▶ Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- ▶ Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
- ▶ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- ▶ Suse-hilft.de für Frauen und Mädchen mit Behinderung

## 8. Fragebogen

<https://forms.gle/dsBBhqPC8yye6zjW8>

## 9. Diskussionsfrage

Ab wann fängt für euch  
Sexismus an?

# 10. Literaturverzeichnis

- ▶ BMFSFJ, 2010. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz [Online-Quelle] [Zugriff am 09.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-80790>
- ▶ BÜNDNIS "GEMEINSAM GEGEN SEXISMUS", 28.02.2023. Wissen über Sexismus « Bündnis "Gemeinsam gegen Sexismus" [Online-Quelle] [Zugriff am 08.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/ueber-sexismus/wissen-ueber-sexismus/>
- ▶ CARSTEN WIPPERMANN, 2020. Sexismus im Alltag: Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung [Online-Quelle]. 4.. Berlin [Zugriff am 11.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141246/022f9fac09435d797f3b1a8bef56a211/sexismus-im-alltag-pilotstudie-data.pdf>
- ▶ EUROPARAT, 2019. Prävention und Bekämpfung von Sexismus [Online-Quelle]: Empfehlung CM/Rec(2019)1. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/pravention-und-bekampfung-von-sexismus/16809f011f>
- ▶ FÖRSTER, Franziska, Jana HOFFMANN, SCHMIEDGEN JANETT und Lena ZAMZOW, 2007. Sexistische Diskriminierung und sexuelle Belästigung – Informationen und Gegenstrategien [Online-Quelle] [Zugriff am 09.05.2023]. Verfügbar unter: [https://www.uni-due.de/imperia/md/content/genderportal/sexist\\_diskrim\\_end.pdf](https://www.uni-due.de/imperia/md/content/genderportal/sexist_diskrim_end.pdf)

# 10. Literaturverzeichnis

- ▶ KRONENBITTER, Lara, Sophia AALDERS, Miriam ZINEB MEKSEM, Janne SCHLEIFER und Steffen BEIGANG, 2023. Diskriminierung erlebt?!: Diskriminierungserfahrungen in Sachsen [Online-Quelle]. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos; Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Verfügbar unter: <https://directory.doabooks.org/handle/20.500.12854/98226>
- ▶ LEMBKE, Ulrike, 2014. Sexuelle Belästigung [Online-Quelle]: Recht und Rechtsprechung [Zugriff am 10.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/178676/sexuelle-belaestigung-recht-und-rechtsprechung/>
- ▶ NICOLAS PETTERHOFER, Claudia Sorger, 2022. Sexismus im Alltag- Wahrnehmung und Erscheinungsformen in Tirol: Eine explorative Pilotstudie [Online-Quelle]. Wien [Zugriff am 11.05.2023]. Verfügbar unter: [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/frauen/studie\\_sexismus\\_im\\_alltag/ergebnisbericht\\_sexismus\\_in\\_tirol\\_pilotstudie.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/frauen/studie_sexismus_im_alltag/ergebnisbericht_sexismus_in_tirol_pilotstudie.pdf)